

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordneter André Bock (CDU)

Wie werden islamistische Gefährder durch die Polizei überwacht?

Anfrage des Abgeordneten André Bock (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 31.07.2026

Laut Bericht der HAZ, Ausgabe am 29.07.2026, sollen nach Angaben des Innenministeriums mit Blick auf den Anschlag in Berlin islamistische Gefährder wieder stärker ins Visier genommen werden. Das Innenministerium gehe dabei von einer mittleren zweistelligen Zahl von relevanten Personen aus, die im Bereich der religiös motivierten politischen Kriminalität einzuordnen seien, so viele wie in kaum einem anderen Bundesland. Es lägen Hinweise vor, wonach diese Personen als Führungskräfte, Unterstützer oder Akteure politisch motivierte Straftaten von erheblicher Bedeutung begehen könnten.

1. Wie viele islamistische Gefährder, die von der Polizei als beobachtungsbedürftig eingeschätzt werden, gibt es derzeit in Niedersachsen?
2. Mithilfe welcher Maßnahmen werden diese Personen derzeit von der Polizei nach dem Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetz überwacht, um mögliche Anschläge zu verhindern (bitte die einzelnen Maßnahmen unter Nennung der Rechtsgrundlage auflisten, die Anzahl der jeweiligen Maßnahme und die Personenanzahl nennen, gegen die sich die jeweilige Maßnahme richtet)?
3. „Laut Behrens hat die Polizei in Niedersachsen deshalb ihre Maßnahmen verstärkt und angepasst,“ so die HAZ. Welche Maßnahmen wurden seit dem Anschlag in Berlin verstärkt und angepasst (bitte auch darlegen, ob und wenn ja in welchem Umfang polizeiliche Maßnahmen gegenüber dem Personenkreis der islamistischen Gefährder verstärkt oder angepasst wurden)?